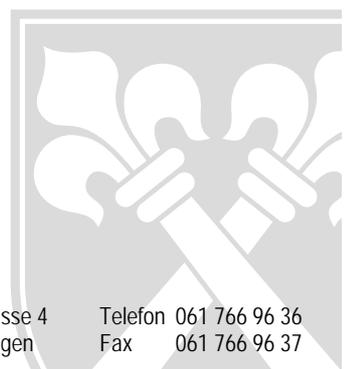




EINLADUNG zur **Gemeindeversammlung**

Dienstag, 15. März 2016
20.00 Uhr im Gemeindesaal



TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015
2. Mutation Anpassung Zonenvorschriften Siedlung
3. Investitionskredit Ersatz Teilstück der Wasserleitung in der Dorfstrasse
4. Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Alfred Scherrer-Strasse
5. Investitionskredit Neubau Clubhaus (inkl. Garderoben) des FC Zwingen
6. Informationen und Verschiedenes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich jedoch an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

23. Februar 2016
Gemeinderat Zwingen

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015



**Gemeindeversammlung vom
15. Dezember 2015, 20.15 Uhr bis 21:35 Uhr
Anwesend: 61 stimmberechtigte Personen**

Beschluss-Protokoll

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015

Das Versammlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

§§§

2. Einbürgerung von Vigan Biqkaj, 23.01.1989, geboren in Hogosht (Kosovo), Staatsangehörigkeit Kosovo.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Herr Vigan Biqkaj ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

§§§

3. Genehmigung des Budgets 2016

a) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2016

b) Genehmigung des Budgets der Erfolgs-Rechnung 2016

a) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2016

1. Des Gemeindesteuersatzes von 59 % der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 4.2 %, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 2.75 %, **wie bisher**
4. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 1.60 pro m³ (excl. MwSt) **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 30.00 pro Haushalt (excl. MwSt), **wie bisher**
5. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 3.00 pro m³ (excl. MwSt), **wie bisher**
6. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und das Gewerbe von CHF 70.00, **wie bisher**
7. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen 1-7 zu genehmigen.

Antrag Kurt Felix:

Kurt Felix beantragt, die Abfallgrundgebühr (Ziffer 6) auf CHF 50.00 zu reduzieren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Grundlagen 1-5 und 7 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt gegenüber dem Antrag Kurt Felix mit 35:21 Stimmen.

b) Genehmigung des Budgets der Erfolgs-Rechnung 2016

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2016 weist einen

Aufwandüberschuss von

CHF 154'772.00

aus. Die Aufwände betragen

CHF 9'236'409.00

und stehen Erträge von

CHF 9'081'637.00

gegenüber.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget der Erfolgsrechnung 2016, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 154'772.00 ausweist, und die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'218'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

☺☺☺

4. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Landerwerb Löwenplatz

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

§§§

5. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Einfahrt Ried

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

§§§

6. Informationen und Verschiedenes

Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.

§§§

16. Dezember 2015
GEMEINDERAT ZWINGEN



TRAKTANDUM 2

Mutation Anpassung Zonenvorschriften Siedlung

Ausgangslage

Im Rahmen von Baugesuchsprüfungen hat sich gezeigt, dass einzelne Bestimmungen im Zonenreglement zu überprüfen und anzupassen sind. Dies betrifft insbesondere die max. festgelegte bergseitige Gebäudehöhe sowie Massvorschriften für Attikageschosse und der Umgang mit nutzungsfreien Bauteilen.

Ziel der Mutation

Mit der Anpassung einzelner Bestimmungen des Zonenreglementes Siedlung soll Klarheit geschaffen und wo sinnvoll, eine grössere Flexibilität für den Bauwilligen erreicht werden.

Planungsergebnisse

Präzisierung nutzungsfreier Bauten und Bauteile (§§ 4 und 6 Zonenreglement Siedlung)

Für Balkone, Terrassen und gedeckte Sitzplätze sind die Bestimmungen angepasst und ergänzt worden und somit für die Anwendung klar nachvollziehbar. Bis zu 36m² werden offene vorspringende Balkone, offene nicht überdachte Terrassen und gedeckten Sitzplätze neu nicht zur Bebauungsziffer gezählt.

Fassadenhöhe in der W1-Zone (§§ 8., 28, 29 Zonenreglement Siedlung)

Die maximal zulässige Fassadenhöhe wird leicht erhöht von 6.0 m auf 6.80m. Gleichzeitig wird die Beschränkung einer bergseitigen Fassadenhöhe gestrichen.

Attikageschoss auf Flachdächern (§ 16 Zonenreglement Siedlung)

Durch die neue Bestimmung wird eine Flexibilisierung unter anderem bei der Anordnung des Attikageschosses erzielt (Rücksprung nur noch auf einer Fassadenseite zwingend notwendig). Weiter wird die bebaubare Fläche für Attikageschosse erhöht (alt max. 50%, neu max.60%).

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat das Mitwirkungsverfahren für die Mutation Anpassung Zonenreglement Siedlung vom 9. Juli 2015 - 27. August 2015 ordnungsgemäss durchgeführt. Während der Mitwirkungsfrist sind zwei Eingaben an den Gemeinderat gerichtet worden. Diese wurden im Gemeinderat behandelt. Die Entscheide sind in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst worden und können durch die Bevölkerung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Mutation Anpassungen der Zonenvorschriften Siedlung zu genehmigen.

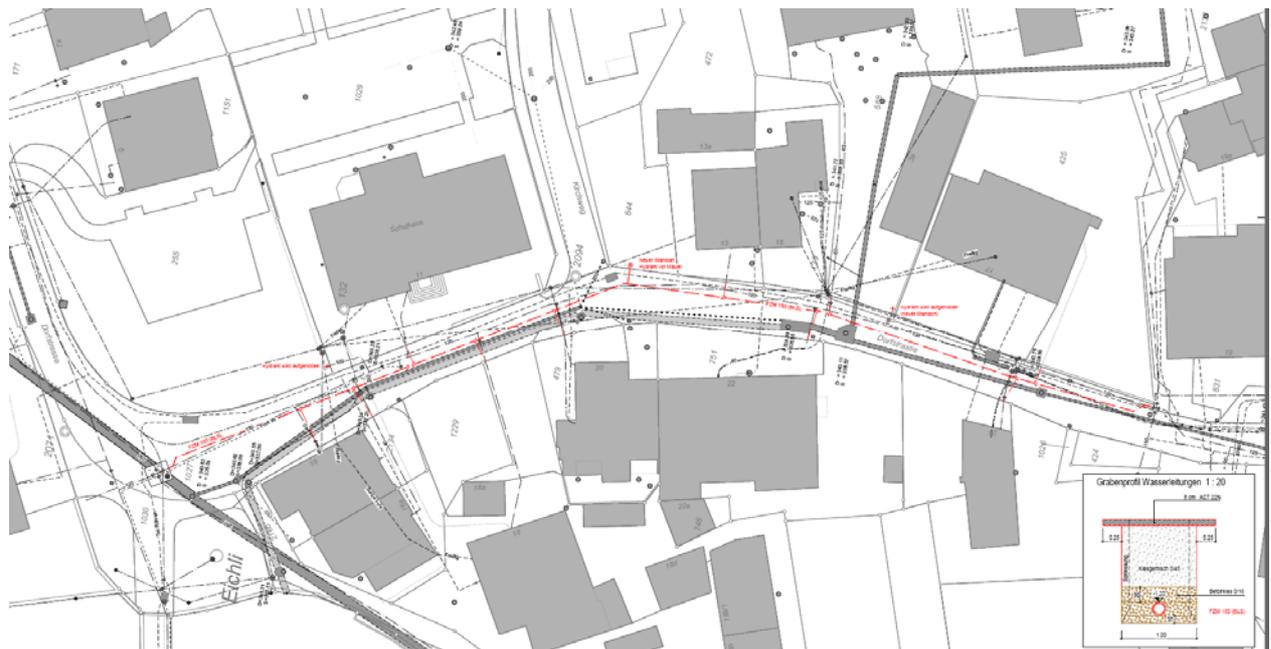


TRAKTANDUM 3

Investitionskredit Ersatz Teilstück der Wasserleitung in der Dorfstrasse

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Dorfstrasse ist sehr alt. Den Plänen nach zu beurteilen, muss die Leitung vor 1900 gebaut worden sein. In den letzten Jahren ist es vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen gekommen. Letztmals im Winter 2014/2015. Aufgrund des Alters und der wiederkehrenden Leitungsbrüche muss dieses Teilstück, vom Eichliplatz bis zur Liegenschaft Dorfstrasse 17, ersetzt werden.



(Plan ist auf der Homepage aufgeschaltet)

Die Kosten für den Ersatz dieses Teilstückes (180m), belaufen sich aufgrund der Kostenschätzung des Ingenieurbüros auf CHF 215'000.00. Diese Kosten für den Ersatz der Leitung sind in der Investitionsrechnung 2016 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung in der Dorfstrasse (Eichliplatz bis Dorfstrasse 17) in der Höhe von CHF 215'000.00 zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Alfred Scherrer-Strasse

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Alfred Scherrer-Strasse ist sehr alt. Ein genaues Einbaujahr ist nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass die Leitung so alt ist wie die Häuser am Ende der Strasse. Diese haben das Baujahr 1935. Auch in dieser Strasse ist es im Winter 2014/2015 zu einem Wasserleitungsbruch gekommen. Aufgrund des Alters und der wiederkehrenden Leitungsbrüche muss diese Wasserleitung ersetzt werden.



(Plan ist auf der Homepage aufgeschaltet)

Die Kosten für den Ersatz dieser Wasserleitung (220m), belaufen sich aufgrund der Kostenschätzung des Ingenieurbüros auf CHF 285'000.00. Diese Kosten für den Ersatz der Leitung sind in der Investitionsrechnung 2016 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Alfred Scherrer-Strasse in der Höhe von CHF 285'000.00 zu genehmigen.



TRAKTANDUM 5

Investitionskredit Neubau Clubhaus (inkl. Garderoben) des FC Zwingen

Ausgangslage

Die heutige Infrastruktur, Garderoben und Clubhaus des FC Zwingen stammen aus den 60er Jahren und entsprechen in der jetzigen Form in keinerlei Hinsicht den heutigen Standards. Die veralteten Garderoben- und Sanitäreanlagen weisen altersbedingt schwere bauliche und hygienische Mängel auf.

Der FC Zwingen möchte die veraltete Infrastruktur (Clubgebäude/Garderoben) auf dem Eichhölzli deshalb neu bauen. Da der FC Zwingen diese Investition in der Höhe von ca. CHF 1.3 Mio. nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, ist er an den Gemeinderat Zwingen gelangt. Der Gemeinderat hat einen Betrag in der Höhe von CHF 300'000.00, als finanziellen Beitrag an die geplante Investition des FC Zwingen, in der Investitionsrechnung 2016 vorgesehen.

Erwägungen

Trotz der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Zwingen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinde dieses Projekt finanziell unterstützen sollte. Der FC Zwingen leistet unter anderem mit der Betreuung von ca. 120 Jugendlichen, welche auf 11 Juniorenmannschaften verteilt sind, wertvolle Jugendarbeit.

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit als Gemeindebeitrag für den Neubau des Clubhauses (inkl. Garderoben) des FC Zwingen in der Höhe von CHF 300'000.00 unter den folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) **Der Betrag wird nur gesprochen, wenn das vorliegende Projekt vollumfänglich realisiert wird.**
- b) **Die jährlichen Beiträge an den FC Zwingen werden in den nächsten 10 Jahren nicht erhöht.**



TRAKTANDUM 6

Informationen und Verschiedenes